

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.2
10.2/66 11 03

Vorlagen-Nr.
0107/2012

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	11.10.2012	
Kreisausschuss	15.10.2012	

Betreff:

Sanierung, Profilierung, Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen einschließl. Radwege; hier: Konzeptfortschreibung für die nächsten Jahre

Sachverhalt:

Am 30.09.2009 (DS-Nr. 2009/84) hat der Kreisausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Entsprechend dem Vorschlag der NLStBV Aurich wird die Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen wie folgt angepasst:

Priorität	Straße	Streckenabschnitt	Ortsbezeichnung
1	K 51	km 0,000 bis km 3,400	Webershausen-Negenbargen
2	K 16*	km 0,000 bis km 3,000	B 210 - Burhafe
3	K 16*	km 3,000 bis km 5,672	B 210 - Burhafe
4	K 6*	km 5,500 bis km 7,900	Blomberg -Kreisgrenze Aurich
5	K 15	km 0,000 bis km 4,415	Thunum – Stedesdorf
<i>*für diese Abschnitte kommt evtl. eine Landesförderung in Betracht</i>			

Der Zeitrahmen für die Durchführung der o. a. Maßnahmen bestimmt sich nach der jährlichen Haushaltslage des Landkreises. Soweit die Bereitstellung von Landesfördermitteln für eine evtl. förderfähige Maßnahme nicht mit dem sich hiernach ergebenden Zeitplan übereinstimmt, wird die Priorität dieses Vorhabens passend nach hinten verschoben mit der Folge, dass die nachfolgenden Sanierungsvorhaben dementsprechend aufrücken. Sollten keine Fördermittel für die evtl. förderfähige Maßnahmen in Aussicht gestellt werden, ist eine kostengünstigere Ausbauvariante bei Einhaltung der Priorität zu erarbeiten.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist jährlich ein gesondertes Budget für Profilierungs- und Splittzugarbeiten an Kreisstraßen bereitzustellen. Die Sanierung der K 41, Leerhufe, Müggelkruger Straße, hat in diesem Zusammenhang Priorität. Die Mittel sind wirtschaftlich entsprechend dem Grad der Straßenschäden einzusetzen.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist jährlich ein gesondertes Budget für Sanierungs- und Profilierungsarbeiten an Kreisstraßen-Radwegen bereitzustellen. Die Mittel sind wirtschaftlich entsprechend dem Grad der Straßenschäden einzusetzen. Radwege-Sanierungen, die mit einer Kreisstraßen-Sanierung zeitlich zusammenfallen, sind gemeinsam umzusetzen.“

Die Maßnahmen 1 bis 4 sind inzwischen durchgeführt worden. Im nächsten Jahr steht die Sanierung der K 15 an. Unter Berücksichtigung der Aspekte Haushaltslage, Straßenschäden, verkehrssicherer Zustand und Wirtschaftlichkeit schlägt die NLStBV Aurich für die nächsten Jahre folgende Sanierungsmaßnahmen vor:

Priorität	Straße	Streckenabschnitt	Ortsbezeichnung
1	K 15	km 0,000 bis km 4,415	Thunum – Stedesdorf
2	K 27*	km 0,000 bis km 6,400	Leerhufe – Einmündung K 28
3	K 28*	km 0,000 bis km 7,074	B 210 – Kreisgrenze Aurich
4	K 4*	km 5,365 bis km 7,336	Kreisgrenze AUR – L 6
5	K 4*	km 7,336 bis km 10,718	L 6 – Einmündung K 53
<i>*für diese Abschnitte kommt evtl. eine Landesförderung in Betracht</i>			

Als vorrangig sanierungsbedürftig ist ebenfalls der Abschnitt der K 38 zwischen L 18 (Bentstreek) und Kreisgrenze Friesland (ca. 1 km) einzustufen. Die K 38 geht ab Kreisgrenze Friesland in die K 301 über und endet an der B 437. In der Nähe der Strecke befindet sich ein Sandabbaubetrieb. Durch Sandtransporte wurden beide Kreisstraßen in Mitleidenschaft gezogen. Da beide Streckenabschnitte sowohl von der Breite als auch vom Unterbau her nicht mehr für den Schwerlastverkehr geeignet sind, wurde in Abstimmung mit dem Landkreis Friesland eine Gewichtsbeschränkung auf 12 t angeordnet. Hierdurch und durch kleinere Ausbesserungsarbeiten kann z. Zt. ein Mindestmaß an Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Mit einer Sanierung der K 38 sollte auch eine Aufhebung der Tonnenbeschränkung angestrebt werden. Dies ist nur möglich, wenn die K 38 hinsichtlich Breite und Unterbau ausgebaut wird und der Landkreis Friesland die K 301 in gleicher Weise ausbaut. Die Verbreiterung der Straße bedarf der vorherigen Planfeststellung. Mit dem Landkreis Friesland wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

Das gesonderte Budget für die Profilierung und Splittzugarbeiten an Kreisstraßen einschließlich der Radwege hat sich aus Sicht der Straßenbauverwaltung bewährt. Es wird empfohlen, dies auch künftig bereitzustellen.

Für Fragen und Erläuterungen wird einer Mitarbeiter der NLStBV Aurich an der Sitzung des Haushaltsausschusses teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Vorschlag der NLStBV Aurich wird die Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen wie folgt fortgeschrieben:

Priorität	Straße	Streckenabschnitt	Ortsbezeichnung
1	K 15	km 0,000 bis km 4,415	Thunum – Stedesdorf
2	K 27*	km 0,000 bis km 6,400	Leerhufe – Einmündung K 28
3	K 28*	km 0,000 bis km 7,074	B 210 – Kreisgrenze Aurich
4	K 4*	km 5,365 bis km 7,336	Kreisgrenze AUR – L 6
5	K 4*	km 7,336 bis km 10,718	L 6 – Einmündung K 53
<i>*für diese Abschnitte kommt evtl. eine Landesförderung in Betracht</i>			

Der Zeitrahmen für die Durchführung der o. a. Maßnahmen bestimmt sich nach der jährlichen Haushaltslage des Landkreises. Maßnahmen, für die das Land Fördermittel in Aussicht stellt, werden vorgezogen. Sollten keine Fördermittel für evtl. förderfähige Maßnahmen in Aussicht gestellt werden, ist eine kostengünstigere Ausbauvariante bei Einhaltung der Priorität zu erarbeiten.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist jährlich ein gesondertes Budget für Profilierungs- und Splittzugarbeiten an Kreisstraßen bereitzustellen. Die Mittel sind wirtschaftlich entsprechend dem Grad der Straßenschäden einzusetzen.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist jährlich ein gesondertes Budget für Sanierungs- und Profilierungsarbeiten an Kreisstraßen-Radwegen bereitzustellen. Die Mittel sind wirtschaftlich entsprechend dem Grad der Straßenschäden einzusetzen. Radwege-Sanierungen, die mit einer Kreisstraßen-Sanierung zeitlich zusammenfallen, sind gemeinsam umzusetzen.

gez. *Herr Peter Wilken*

Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: